



## KONZEPTION

### der außerschulischen Betreuungen der Stadt Kelkheim (Taunus)

1. Einleitung
2. Das Angebot
3. Das Grundschulkind in der Betreuung
  - 3.1 Der Blick auf das Kind
  - 3.2 Die Gruppe
  - 3.3 Pädagogischer Inhalt
  - 3.4 Bildungspartnerschaft
4. Rahmenbedingungen
  - 4.1 Das Betreuungsteam
  - 4.2 Voraussetzungen zur Aufnahme und Gebühren
  - 4.3 Öffnungszeiten und Schließtage
  - 4.4 Kontakt

## 1. Einleitung

Die hier vorgestellte Konzeption soll die Aufgaben und Strukturen sowie unseren Blick auf das Grundschulkind in den Betreuungen der Stadt Kelkheim (Taunus) transparent machen.

Sie bietet damit eine Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und stellt Informationen zu den Rahmenbedingungen und pädagogischen Inhalten sowohl für interessierte Eltern als auch für die Kooperationspartner/innen aus den Kindertagesstätten und den Grundschulen zur Verfügung.

Die Konzeption wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie wird an die pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen angepasst und durch Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen und des Trägers erweitert.

## 2. Das Angebot

In Anlehnung an das Rahmenkonzept für den Ganzttag und die Schulkindbetreuungen an Grundschulen im Main-Taunus-Kreis soll das Betreuungsangebot der Stadt Kelkheim (Taunus) an derzeit vier Grundschulen schulergänzende und familienentlastende Effekte erzielen. Dabei wird gleichermaßen Erziehung, Bildung und Betreuung berücksichtigt.

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) bietet als Träger der städtischen Betreuungen in diesem Sinne eine Vielzahl verschiedener Betreuungsmodule an. Die Module sind untereinander kombinierbar und sollen es berufstätigen Eltern ermöglichen, eine auf ihre Bedürfnisse optimal zugeschnittene Betreuung für ihr Kind zusammenzustellen.

Die Grundschulen der Stadt Kelkheim (Taunus) befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien hin zur Ganztagschule. Die bestehenden Betreuungsangebote werden in die Ganztagsbetreuung integriert (siehe Rahmenkonzept des Main-Taunus-Kreises für den Ganzttag und die Schulkindbetreuungen an Grundschulen Stand 27.05.2019).

## 3. Das Grundschulkind in der Betreuung

### 3.1 Der Blick auf das Kind

Die Betreuungen als Lern- und Lebensorte der Kinder über ihren Schulalltag hinaus zu betrachten, ist ein besonderes Anliegen. Dabei werden die individuellen Charaktere der Betreuungskinder wahrgenommen und in ihren Fähigkeiten und Interessen unterstützt. So wird ein selbstgesteuertes Agieren und Lernen gefördert.

„Das Sammeln von Lernerfahrungen ist ein nicht endender und ein kontinuierlich fortlaufender, mit allen Sinnen zu erfahrener Prozess und Dialog mit anderen. Daraus entwickelt sich ein eigenes Weltverständnis.“ *(Konzeption Kommunaler Kindergärten Eppenhain)*

### 3.2 Die Gruppe

Die Betreuungen werden von Kindern aus allen vier Jahrgängen der Grundschulen besucht. Die Altersstruktur liegt in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren. Bedingt durch die verschiedenen Module und den Stundenplan der Kinder sowie die Arbeitspläne der Betreuer/innen entsteht eine häufig wechselnde Anwesenheitsstruktur in der Gruppe.

Umso wichtiger ist ein Rahmen, der den Kindern Orientierung und Halt zu geben vermag. Dieser Rahmen wird nach den im Folgenden dargestellten pädagogischen Inhalten in den einzelnen Einrichtungen je nach individuellen Gegebenheiten vor Ort umgesetzt.

### 3.3 Pädagogischer Inhalt

- Den Kindern wird in den Betreuungen die Gelegenheit geboten, sich möglichst leistungsfrei zu entfalten und ihre Zeit aktiv selbst zu gestalten. Betreuung bietet somit auch einen Ausgleich zu dem oft als anstrengend empfundenen Schulalltag.
- Die Kinder können lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen und tolerant miteinander umzugehen. Freundschaften können geknüpft und gestärkt werden.
- Grenzen und Regeln zum Wohle aller werden nach Möglichkeit von und mit den Kindern selbst erarbeitet. Die Betreuungskinder erhalten Gelegenheit zu erkennen, dass Regeln aus notwendigen Gründen aufgestellt werden und dass deren Einhaltung Sinn macht.
- Die Betreuer/innen halten sich im Hintergrund und ermöglichen es so den Kindern, eigene Problemlösungsmöglichkeiten im Miteinander auszuprobieren. Die Betreuer/innen vergewissern sich in angemessenen Abständen über die Situation und stehen bereit, wenn Unterstützung gefordert und Grenzziehung angezeigt scheint.
- Das gemeinsame gesunde Essen wird als pädagogischen Auftrag betrachtet.
- Betreuungskinder erhalten die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen zu können.
- Elterngespräche finden nach Bedarf mit der Betreuungsleitung oder, wenn dies gewünscht wird, auch gemeinsam mit anderen Fachfrauen und Fachmännern, z.B. den Lehrer/innen des Kindes, statt.

### 3.4 Bildungspartnerschaft

Betreuung sieht sich, analog zum Hessischen Bildungsplan mit Elternhaus, Schule und Kindertagesstätten in einer Bildungspartnerschaft. Übergänge zwischen den unterschiedlichen Lernorten der Kinder werden positiv gestaltet. Sie sollen für die Kinder nicht als Bruch erlebt werden, sondern als leistbare und positiv erfahrbare Weiterentwicklung.

Ziel der Bildungspartnerschaft ist die Kontinuität, sozusagen als roter Faden, der sich durch die Institutionen zieht. Bildungspartnerschaft bietet den Kindern Beständigkeit und Sicherheit als Grundvoraussetzung für Lernbereitschaft und positive Entwicklung.

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1 Das Betreuungsteam

Jedes Betreuungsteam wird von einer/einem ausgebildeten Pädagogen/Pädagogin geleitet, die eine Gruppe von mehreren Betreuer/innen mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund führt. Nach Möglichkeit sollen die Betreuer/innen über pädagogisches Fachwissen verfügen.

Die Leitung der Betreuungen ist für die pädagogischen, organisatorischen und personellen Belange der Einrichtung zuständig. Sie/Er steht als Ansprechpartner/in für Eltern, Schule und Kindertagesstätten zur Verfügung.

Die Leiter/innen stehen mit der Verwaltung und mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Kelkheim (Taunus) und den umliegenden Gemeinden untereinander im Austausch. Sie nehmen regelmäßig an Arbeitsgemeinschaften teil.

Mit der Amtsleitung der Stadt Kelkheim (Taunus) findet ein kontinuierlicher Austausch zur Qualitätssicherung der Arbeit an den einzelnen Standorten statt.

Für alle Mitarbeiter/innen in den Betreuungen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen.

### 4.2 Voraussetzungen für die Aufnahme, Anmeldung und Gebühren

Grundvoraussetzung für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Betreuung ist die Berufstätigkeit der Eltern bzw. bei Alleinerziehenden die Berufstätigkeit des gesetzlichen personensorgeberechtigten Elternteiles.

In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen kann die Grundvoraussetzung der Erwerbstätigkeit aufgehoben werden.

Die aktuell stattfindende fachliche Diskussion zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Inklusion wird beachtet. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage haben die Betreuungen keinen Anspruch auf zusätzliches Förderpersonal. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft mit den Schulen wird dennoch nach Möglichkeiten gesucht, Kinder mit Förderbedarf in den Betreuungen aufzunehmen.

Die jeweils aktuellen Gebühren für die Betreuung von Grundschulkindern sind der Satzung zu entnehmen. Auf Antrag kann in Härtefällen ein Gebührenerlass ganz oder teilweise erfolgen. Die Härtefallprüfung erfolgt durch den Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus).

Anmeldeformulare stehen im Internet sowie bei der Verwaltung der Stadt Kelkheim (Taunus) zur Verfügung.

### 4.3 Öffnungszeiten und Schließtage

Die Öffnungszeiten (sowie das Raumangebot und der spezielle Tagesablauf) variieren je nach örtlichen Gegebenheiten der Betreuungen und dem jeweiligen pädagogischen Konzept der Grundschulen. Über Einzelheiten informiert die Verwaltung der Stadt Kelkheim (Taunus) oder die entsprechende Betreuung vor Ort.

Je nach gebuchtem Modul erfolgt die Betreuung der Kinder derzeit zwischen maximal 07:30 Uhr und 17:00 Uhr.

Die Anzahl der betriebsbedingten Schließtage ist der Satzung zu entnehmen.

Zusätzlich zur Grundschulbetreuung bietet die Stadt Kelkheim (Taunus) während der hessischen Schulferien wochenweise eine Ferienbetreuung an.

#### 4.4 Kontakt

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)

- Amtsleitung, Frau Petra Mann, [soziales@kelkheim.de](mailto:soziales@kelkheim.de)
- Verwaltung, Frau Regina Kuschka, [soziales@kelkheim.de](mailto:soziales@kelkheim.de)

#### **Einzelne Betreuungen in städtischer Trägerschaft**

- Albert-von-Reinach-Schule, Frau Jana Steinbrecher, [Staedtische-Betreuung-avr@kelkheim.de](mailto:Staedtische-Betreuung-avr@kelkheim.de)
- Max-von-Gagern-Schule, Frau Heike Philipp-Schmitt, [staedtische-betreuung-mvg@kelkheim.de](mailto:staedtische-betreuung-mvg@kelkheim.de)
- Rossert-Schule, Frau Silke Hofer, [Staedtische-Betreuung-Rossert@kelkheim.de](mailto:Staedtische-Betreuung-Rossert@kelkheim.de)
- Sindlinger Wiesen, Frau Simone Brinkmann, [Staedtische-Betreuung-GSW@kelkheim.de](mailto:Staedtische-Betreuung-GSW@kelkheim.de)